

## Vereinbarung

Zwischen

dem Fachschaftratsrat der Fakultät Architektur und

Landschaftsarchitektur, TU Dresden

- im Folgenden: FSR -

und

Name: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Mat.Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- im Folgenden: Nutzer\*in -

\_\_\_\_\_

## Präambel

Vom Zentrum für Informationsdienste (ZIH) werden zeitlich befristete Studierendenlizenzen für die Software „Adobe Creative Cloud, All Apps, Pro for Higher EDU Students“ erworben. Der FSR-Architektur und Landschaftsarchitektur vermittelt im Auftrag des ZIH diese rabattierten Lizenzen gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts an die Studierenden der Fakultät Architektur (Nutzer). Zwischen den Parteien wird dazu folgendes vereinbart:

### §1 Vertragsgegenstand

- (1) Der FSR vermittelt dem Nutzer die Software „Adobe Creative Cloud, All Apps, Pro for Higher EDU Students“.
- (2) Die Nutzungsgebühr beträgt 80,00 EUR brutto/Lizenz/12 Monate. Der Gesamtbetrag für den Vertragszeitraum vom 30.04.2025 bis 22.11.2025 beträgt 40,00 EUR brutto/Lizenz.
- (3) Der Einsatz der Software ist während des Lizenzzeitraums 30.04.2025 bis 22.11.2025 gewährleistet.

## **§2 Berechtigung für Nutzungsrechte der Software**

- (1) Als berechtigt gilt jeder Studierende der Fakultät Architektur der TU Dresden mit einer gültigen Immatrikulation.
- (2) Die Lizenz ist eine Benutzer-Lizenz (Named-User), die jeweils auf bis zu 2 Computern aktiviert werden kann. Der Benutzer darf die Software jedoch nicht auf beiden Computern gleichzeitig nutzen. Die gleichzeitige Nutzung auf einem Mobilgerät und einem Computer ist gestattet.
- (3) Die Nutzer\*in hat mindestens Zugriff auf alle Produktinhalte, die auch den Beschäftigten der TU Dresden zur Verfügung stehen. Die Software unterliegt den gleichen Anpassungen im Bereich Datenschutz wie die Lizenz für Beschäftigte, d.h. einige Produkte benötigen Online-Cloud-Dienste und sind nicht uneingeschränkt verfügbar. Aufgrund der vorzunehmenden Einstellungen zum Datenschutz kann bei diesen Produkten, die (volle) Funktionalität nicht zugesichert werden.
- (4) Die Lizenzaktivierung erfolgt mit der TU Dresden E-Mail-Adresse des Studierenden. Voraussichtlich anonymisiert.
- (5) Falls die Adobe-Stock-on demand Services zur Verwendung freigegeben sind, so dürfen diese nur für studentische Aktivitäten im Rahmen des Studiums verwendet werden.
- (6) Vor unbefugter Nutzung ist durch entsprechende Eigenmaßnahme zu schützen.
- (7) Es gelten die allgemeinen Lizenzbedingungen des Herstellers.

## **§3 Finanzierung**

- (1) Die Nutzer\*in verpflichtet sich durch Unterzeichnung des Vertrages das Entgelt bis 20.05.2025 auf das Konto des FSR zu überweisen.

### **Bankverbindung:**

FSR-Architektur und Landschaftsarchitektur

IBAN: DE61 8505 0300 3120 0524 09

Betreff: Nachname, Vorname, AdobeCC

- (2) Findet die Zahlung bis zum oben genannten Datum nicht statt, ist der Vertrag hinfällig und die Nutzer\*in hat kein Anspruch auf Leistung.

## **§ 6 Kündigung, Weitergabe, Laufzeit der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit schriftlicher Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.
- (2) Eine Kündigung der Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- (3) Das Adobe-Abo kann an einen anderen Nutzer\*in mit gültiger Immatrikulation übertragen werden.
- (4) Der Wechsel von Nutzer\*innen während der Vertragslaufzeit führt zu keiner anteiligen Erstattung von Lizenzkosten. Absprachen über ein Übernahmeentgelt zwischen den alten und neuen Nutzer\*Innen müssen selbstständig getroffen werden.

## **§ 7 Sonstiges**

- (1) Die Vereinbarung wird digital unterzeichnet und jeder Partei zur Verfügung gestellt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Dresden, den

\_\_\_\_\_  
(FSR)

\_\_\_\_\_  
(Nutzer\*in)